

5. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020

hier: Abschließende Beratung und Feststellung / Beschlussfassung

Sachverhalt:

Basierend auf der vorläufigen Abwicklung der letzten beiden Wirtschaftsjahre hat die Verwaltung/Betriebsleitung in Absprache mit der technischen Betriebsleitung den für alle Mitglieder des Gemeinderates als Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung für 2020 erarbeitet.

Durch die Umstellung auf NKHR hat sich sowohl die Darstellung des Erfolgs- als auch des Vermögensplans geändert; der Erfolgsplan entspricht von seinem Aufbau her einer Gewinn- und Verlustrechnung. Der Erfolgsplan ist wie der Ergebnishaushalt der Gemeinde nicht mehr ausgeglichen.

Im Vermögensplan werden die Ein- und Auszahlungen, d.h. die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf gegenübergestellt; der Vermögensplan ist daher ausgeglichen.

Die Differenz des Erfolgsplans wird bei einem Jahresgewinn als Finanzierungsmittel und bei einem Jahresverlust als Finanzierungsbedarf abgebildet.

Die Verwaltung/Betriebsleitung hat sich bei ihrer Darstellung für eine integrierte Finanzplanung entschieden, um die Vergleichbarkeit zum Haushalt der Gemeinde Ilvesheim herzustellen.

Der Erfolgsplan 2020

wird in den Erträgen auf 1.029.000 Euro (Vorjahr 1.001.650 Euro)
und

in den Aufwendungen auf 1.046.000 Euro (Vorjahr 1.001.100 Euro)
festgesetzt.

D.h. es entsteht ein geringfügiger Jahresverlust in Höhe von 17.000 Euro (Vorjahr Jahresgewinn in Höhe von 550 Euro).

Der sich bei vollständiger Abwicklung der Planansätze abzeichnende Jahresverlust 2020 kann mit sich abzeichnenden Gewinnen aus den beiden Vorjahren ausgeglichen werden.

Grundsätzlich wurden auch die diesjährigen Planansätze unter Beachtung der bisherigen Abwicklung der Vorjahre fortgeschrieben und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Im Erfolgsplan konnten die Aufwendungen für die Unterhaltung des Rohrnetzes (172.500 Euro) und der Reparaturen der Hausanschlüsse (100.000 Euro) aufgrund der aktuellen Entwicklungen geringfügig abgesenkt werden. Die Fremdleistungen für die Unterhaltung der Wasserzähler (turnusmäßiger Zähler austausch) verharren auf nahezu gleichbleibendem Niveau (51.250 Euro).

Dagegen steigen die Aufwendungen für die Kosten des Wasserbezugs aufgrund der gestiegenen Wassereinkaufsmenge und der Erhöhung des Trinkwasserbezugspreises stark an (475.000 Euro).

Sorge bereiten der Verwaltung/Betriebsleitung die ansteigenden rechnerischen Wasserverluste, die aktuell wieder auf über 15 % angestiegen sind und damit auch den Aufwand für den Wasserbezug beeinflussen. Deren Ursachen werden seit geraumer Zeit von der techn. Betriebsleitung gesucht; daher wurden auch deutlich erhöhte Mittel für die Überprüfung des Rohrnetzes bereitgestellt (20.000 Euro).

Aufgrund der geringen Investitionstätigkeit der letzten beiden Jahre steigen die Abschreibungen 2020 nicht stark an. Die integrierte Finanzplanung macht deutlich, dass die Abschreibungen erst ab dem Jahr 2021 stärker ansteigen werden, wenn die derzeitigen Anlagen im Bau (Goethestr., Hebel-/Lessingstr. und die Straße Am Freibad) fertiggestellt sind.

Durch die steigenden Wasserverkaufsmengen erhöhen sich bei gleichbleibendem Trinkwasserpreis (2,30 Euro/m³ [netto]) auch die Erträge. Insbesondere durch die nach oben angepassten Planansätze für die Kosten des Wasserbezugs und der Überprüfung des Rohrnetzes zeichnet sich dennoch ein Jahresverlust ab.

Die Überlegungen der Verwaltung/Betriebsleitung, ab dem Wirtschaftsjahr 2022 eine Gewinnerzielungsabsicht und die Zahlung einer Konzessionsabgabe an die Gemeinde Ilvesheim einzuführen, lässt sich nur über deutlich ansteigende Gebühren realisieren, die die Bürger belasten. Eine Alternative wäre die Vergabe einer Konzession für die Wasserversorgung auf dem Gemeindegebiet und der Verkauf des Anlagevermögens nach der Auflösung des Eigenbetriebes.

Die Integrierte Finanzplanung im Erfolgsplan zeigt, dass sich ansonsten das Gebührenaufkommen auch in den Jahren 2021 bis 2023 in einer engen Bandbreite bewegen würde und die Veränderungen in den Folgejahren lediglich auf die Fortschreibung der Planansätze der Aufwendungen reagieren würden.

Der Vermögensplan hat bei den Ein- und Auszahlungen ein Volumen in Höhe von 864.750 Euro (Vorjahr 735.000 Euro).

Im Vermögensplan 2020 bilden die Leitungserneuerungen in der Straße „Am Freibad“ (100.000 Euro) und in der „Goethestraße“ (215.000 Euro) die beiden Schwerpunkte der Investitionsmaßnahmen; ihre bauliche/zeitliche Umsetzung entspricht der Abbildung im Finanzhaushalt bzw. Finanzplan der Gemeinde Ilvesheim. Die Leitungserneuerung in der Goethestraße erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 300.000 Euro.

Hinzu kommen Mittel für diverse Maßnahmen an kritischen Stellen des Versorgungsnetzes, d.h. für punktuelle Leitungserneuerungen (50.000 Euro),

erstmalige Haus- u. Grundstücksanschlüsse (17.500 Euro) und für den Erwerb von bewegl. Vermögen (5.000 Euro).

Für die geplante Leitungserneuerung in der Hebel-/Lessingstraße steht in 2020 lediglich eine erste Planungsrate in Höhe von 15.500 Euro an; die Baumaßnahmen selbst sollen im Jahr 2021 stattfinden. Auch hier entspricht die bauliche/zeitliche Umsetzung der Abbildung im Finanzhaushalt bzw. Finanzplan der Gemeinde Ilvesheim

Insofern wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 194.500 Euro notwendig.

Insgesamt beträgt die diesjährige Investitionssumme 403.000 Euro. Hinzu kommt die Abdeckung der bestehenden Deckungsmittellücke aus den Vorjahren in Höhe von 398.375 Euro. Hier handelt es sich um eine nachträgliche Finanzierung der getätigten Investitionen der Vorjahre; aufgrund des geringen Investitionsvolumens der Vorjahre ist diese Zahl weiterhin stabil.

Die diesjährigen Investitionen und die Deckungsmittellücke aus den Vorjahren sollen über eine Kreditaufnahme (bis zu 768.250 Euro) ausgeglichen werden. Die Darlehensaufnahme soll im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen und in Abhängigkeit der Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen erst zum Jahresende hin erfolgen, so dass keine finanziellen Auswirkungen auf dieses Wirtschaftsjahr entfallen werden.

Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2020 178.375 Euro und sinkt durch die ordentliche Tilgung in Höhe von 41.125 Euro zum Jahresende auf 137.250 Euro ab. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von rd. 19 Euro bzw. 15 Euro je Einwohner. Die eingeplante o.g. Kreditaufnahme entspricht einem Pro-Kopf-Betrag von rd. 82 Euro je Einwohner.

Auch die vorliegende Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 wurde an die aktuelle bzw. voraussichtliche Entwicklung angepasst.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020, der in der Entwurfsfassung dem Protokoll als Bestandteil beigefügt ist, wird aufgrund von § 14 EigBG, der §§ 1 - 4 EigBVO i.V.m. den §§ 79 ff und 96 GemO wie folgt festgesetzt:

1.1.	im Erfolgsplan	
	in den Erträgen auf	1.029.000 Euro
	in den Aufwendungen auf	1.046.000 Euro

1.2.	im Vermögensplan	
	in den Einzahlungen auf	864.750 Euro
	in den Auszahlungen auf	864.750 Euro

1.3.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf	768.250 Euro
	festgesetzt (Kreditermächtigung).	

1.4.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf	194.500 Euro
	festgesetzt.	

1.5.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf	200.000 Euro
	festgesetzt.	

2. Der Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserversorgung (nach § 4 Eig-BVO) für den Zeitraum 2019 – 2023 wird zugestimmt.

Hg